

Beschaffung eines Mobilbaggers mit Anbaugeräten inkl. Servicevertrag
Vergabe-Nr.: 2026-70-4646-EO

Leistungsverzeichnis

Inhalt

Teil A Allgemeines

- A-1 Allgemeines
- A-2 Form und Inhalt des Angebotes
- A-3 Anforderungen an alle Angebote
- A-4 Technische Spezifikationen im Leistungsverzeichnis
- A-5 Erforderliche Bieterangaben
- A-6 Beschaffenheit
- A-7 Lieferfrist und -bedingungen, Abnahme der Leistung und Vertragsstrafen
- A-8 Sonstige Anforderungen
- A-9 Ersatzteillieferungen
- A-10 Serviceleistungen
- A-11 Bei Übergabe der Fahrzeuge vorzulegende Unterlagen (evtl. auch auf Datenträger)
- A-12 VOL Teil B
- A-13 Garantie / Gewährleistung der Kaufsache
- A-14 Zuschlagskriterien
- A-15 Eignungsnachweise
- A-16 Einschaltung von anderen Unternehmen (Nachunternehmern)
- A-17 Einschaltung eines Nachunternehmers nach Auftragserteilung
- A-18 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen
- A-19 Sonstige Unterlagen

Teil B Wichtige Hinweise zum Verfahren

- B-1 Auskünfte / Kontaktstelle
- B-2 Verwendung der Formblätter
- B-3 Vollständigkeit des Angebots
- B-4 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen
- B-5 Mitteilungen über das Ausschreibungsergebnis
- B-6 Anwendbares Recht
- B-7 Änderungen und Ergänzungen
- B-8 Zulässigkeit mehrerer Hauptangebote
- B-9 Sonstiges
- B-10 Verträge

Anlagen

- Anlage C-1: Technische Beschreibung und Mindestanforderungen der Kaufsache
- Anlage C-2: Mindestanforderungen und Bieterangaben zum Servicevertrag
- Formblatt D-1: Bieterangaben zur Kaufsache
- Anlage E-1: Wertungsmatrix
- Anlage E-2: Auflistung über vorzulegende Erklärungen und Nachweise
- Anlage E-3: Hinweise zur Verwendung der Excel-Tabelle im Rahmen der Angebotsabgabe
- Anlage E-4: Hinweise zur elektronischen Rechnung

Teil A: Allgemeines

A-1 Allgemeines

Die Stadt Koblenz, Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz, schreibt den Kauf und die Lieferung eines Mobilbaggers nach DIN EN 474 (deutsche Homologation) mit Anbaugeräten und Zubehör inkl. eines Servicevertrages 60 Monate / 4.000 Betriebsstunden europaweit im offenen Verfahren nach VgV aus.

Die technischen Mindestanforderungen an die Lieferleistung des Mobilbaggers (Kaufsache) ergeben sich aus Anlage C-1 dieser Leistungsbeschreibung, die Mindestanforderungen an den Servicevertrag ergeben sich aus Anlage C-2 dieses Leistungsverzeichnisses. Weitere Anforderungen ergeben sich aus den nachfolgenden Beschreibungen.

A-2 Form und Inhalt des Angebotes:

Der ausgeschriebene Mobilbagger mit Anbaugeräten inkl. eines Servicevertrages wird in **einem Los vergeben**.

A-3 Anforderungen an alle Angebote

1 Stück: Mobilbagger nach DIN EN 474 (deutsche Homologation); Betriebsgewicht ca. 13.500 kg mit Anbaugeräten und Zubehör (Tieflöffel, Planierlöffel, Tiltrotator, Kehrmaschine, Asphaltfräse, Schneidegerät/Meißelwerkzeug, Palettengabel) inkl. Servicevertrag für 60 Monate /4.000 Betriebsstunden.

Bei Zuschlag werden zwei Verträge geschlossen, die sich gegenseitig bedingen. Siehe hierzu auch Ziffer B-10 dieses Leistungsverzeichnisses.

Der Lieferumfang der Kaufsache ist in der Anlage C-1 zu diesem Leistungsverzeichnis technisch vollständig beschrieben. Diese technischen Beschreibungen stellen die technischen Mindestanforderungen an die ausgeschriebene Leistung der Kaufsache dar.

Die zu erbringenden Serviceleistungen im Rahmen des ausgeschriebenen Servicevertrags sind in der Anlage C-2 als Mindestanforderungen beschrieben. Weitere Hinweise zu den Serviceleistungen siehe auch A-10 dieser Leistungsbeschreibung.

Angebote, die die beschriebenen Mindestanforderungen nicht erfüllen werden ausgeschlossen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die Ausschreibung bezieht sich ausschließlich auf die Anschaffung eines Mobilbaggers in deutscher Homologation, der in der Bundesrepublik Deutschland nach StVZO zulassungsfähig ist. EU-Reimporte sind nicht zugelassen.

Angebote die diese Bedingung nicht erfüllen werden ausgeschlossen.

Es werden nur Angebote für einen fabrikneuen Mobilebagger ohne Erstzulassung (inkl. fabrikneuer Anbaugeräte und Zubehör) zugelassen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Verkauf angeboten werden. Angebote die diese Bedingung nicht erfüllen werden ebenfalls ausgeschlossen.

A-4 Technische Spezifikationen im Leistungsverzeichnis

In dem Leistungsverzeichnis wird u. a. Bezug auf nationale technische Spezifikationen, Zulassungen und Normen (z. B. DIN) genommen. Für diese gilt - auch wenn nicht ausdrücklich erwähnt - ausnahmslos der Zusatz „oder gleichwertig“. Die Gleichwertigkeit ist wie folgt definiert: Technische

Beschaffung eines Mobilbaggers mit Anbaugeräten inkl. Servicevertrag

Vergabe-Nr.: 2026-70-4646-EO

Bezugssysteme, Spezifikationen, Zulassungen und Normen anderer Staaten der EU werden ebenfalls anerkannt, wenn der Bieter die Abweichungen in seinem Angebot entsprechend kennzeichnet und in einer Übersicht detailliert beschreibt und gegenüberstellt. **Diese Erklärung ist dem Angebot als gesonderter Anlage beizulegen.**

Sind in den Leistungsverzeichnissen Vorgaben mit dem Zusatz „ca.“ versehen, gilt Folgendes:

- „ca.“: Die Vorgabe darf um max. 10 Prozent über- oder unterschritten werden
- „bis ca.“: Die Vorgabe darf um max. 10 Prozent über- und beliebig unterschritten werden
- „ab ca.“: Die Vorgabe darf um max. 10 Prozent unter- und beliebig überschritten werden

A-5 Erforderliche Bieterangaben

Aus den vorgelegten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in dieser Leistungsbeschreibung und der technischen Beschreibung nach der Anlagen C-1, sowie dem Servicevertrag nach C-2 dargestellten Mindestanforderungen erfüllt werden. Dazu sind einerseits die nach A-19 geforderten Unterlagen einzureichen, andererseits hat der Bieter die in den Formblättern D-1 und C-2 geforderten Angaben zu machen. Es sind dort alle Felder vollständig und eindeutig auszufüllen, in denen Angaben gefordert sind.

Das Formblatt D-1 und das Formblatt C-2 ist dem Angebot vorzulegen.

A-6 Beschaffenheit

Neben den technischen Spezifikationen in der Anlage nach C-1 dieses Leistungsverzeichnisses gilt für den gesamten Lieferumfang der Kaufsache:

Der gesamte Leistungsumfang der Kaufsache muss zum Zeitpunkt der Auslieferung den neuesten einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften, wie z.B. EU-Richtlinien und EU-Verordnungen, StVZO, DIN- und EN-Normen, geltende Unfallverhütungsvorschriften, Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) in der jeweils gelten Fassung, EU-Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 oder die zum Zeitpunkt der Auslieferung geltende Nachfolgeregelung, Aufbaurichtlinien der Fahrgestellhersteller, Vorschriften über elektrische Anlagen VDE-/DIN-Normen etc. sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union entsprechen.

A-7 Lieferfrist und -bedingungen, Abnahme der Leistung und Vertragsstrafen

A-7.1 Lieferfrist und -bedingungen, Abnahme der Leistung

Die vollständige Lieferung der Kaufsache ist spätestens bis zum 30.07.2027 zu bewirken (Lieferfrist), sofern der Zuschlag bis zum 17.11.2026 erteilt wurde. Erfolgt der Zuschlag später, verlängert sich die Lieferfrist entsprechend.

Der Bieter hat das Lieferdatum (Kalendertag) im Formblatt D-1 **verbindlich** zu bestätigen. Das verbindliche Lieferdatum wird gem. Wertungsmatrix E-1 bei der Angebotsbewertung berücksichtigt.

Ort der Auslieferung ist der Betriebsstandort des Kommunalen Servicebetriebs Koblenz, Hans-Böckler-Straße 8, 56070 Koblenz. Für die Auslieferung erstattet der Auftraggeber keine gesonderten Kosten. Hierfür evtl. anfallende Kosten hat der Bieter in den Angebotspreis einzurechnen.

Der Mobilbagger samt Anbaugeräten und Zubehör ist verkehrssicher, betriebsbereit (inkl. voll aufgefüllter Betriebsmittel und vollgetankt), sowie zulassungsfähig (inklusive aller für die Zulassung erforderlichen Dokumente und Gutachten) zu übergeben.

Beschaffung eines Mobilbaggers mit Anbaugeräten inkl. Servicevertrag

Vergabe-Nr.: 2026-70-4646-EO

Der Auftragnehmer hat vor Übergabe eine UVV-Prüfung des Mobilbaggers samt Anbaugeräten und Zubehör durchzuführen. Die Protokolle sind bei Fahrzeugübergabe auszuhändigen (analog und digital).

Die Abnahme des kompletten Lieferumfangs erfolgt nur nach Erfüllung aller vertraglichen Auflagen, der Beseitigung aller eventuell festgestellten Mängel und bei Vorliegen aller deutschsprachigen erforderlichen Unterlagen, Dokumentationen und Gutachten.

A-7.2 Vertragsstrafen

Die Vertragsstrafen für Lieferverzug wurden auf Formblatt 634 gem. § 11 VOL/B festgelegt. Auf A-12 dieser Leistungsbeschreibung wird verwiesen. Es ist dem Bieter selbst überlassen innerhalb des für die Lieferzeit gesetzten Rahmens den konkreten Lieferzeitpunkt zu bestimmen. Dazu hat er auf dem Formblatt D-1 das Lieferdatum der Kaufsache verbindlich anzugeben. Das dort vom Bieter angegebene Lieferdatum ist dann als verbindliche Einzelfrist gem. Formblatt 634 als Vertragsfrist der Kaufsachen vereinbart.

A-8 Sonstige Anforderungen

Es hat eine Einweisung für das Bedienpersonal durch fachkundiges Personal des Auftragnehmers über eine Dauer von **drei Werktagen** zu erfolgen. **Zusätzlich über 0,5 Werktagen** für Wartungspersonal. Beides soll eine detaillierte theoretische und praktische Unterweisung durch fachkundiges Personal am Ort des Auftraggebers enthalten und mindestens folgende Themen enthalten:

- Betrieb des Fahrzeugs
- Hinweise auf Besonderheiten, Vermeidung von Fehlbedienungen und Schäden
- Software / Telematik-Schnittstelle
- Wartung, Pflege und Reinigung des Fahrzeugs

Die Ersteinweisung hat am Ort der Auslieferung, sowie auf vom Auftraggeber im Stadtgebiet von Koblenz benannten Einsatzstellen zu erfolgen. Die Kosten für die Ersteinweisung des Bedien- und Wartungspersonals des Auftraggebers in den Mobilbagger und die Aufbauten durch fachkundiges Personal des Auftragnehmers sind jeweils in die Angebotspreise einzurechnen.

Auf Anforderung ist eine Nachschulung / -unterweisung ca. 4 Wochen nach der Ersteinweisung durchzuführen. Für die Nachschulung ist **mind. 2 Arbeitstage** zu rechnen. Auch diese Kosten sind in den Angebotspreis einzurechnen.

A-9 Ersatzteillieferungen

Gängige **Ersatzteile** sind innerhalb von 24 Stunden am Standort Koblenz, Hans-Böckler-Straße 8, 56070 Koblenz zur Verfügung zu stellen. Die Ersatzteilversorgung am Standort Koblenz muss für 10 Jahre gewährleistet sein.

A-10 Serviceleistungen

Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung ist ein Servicevertrag mit folgender Laufzeit:

60 Monate / 4.000 Betriebsstunden, je nachdem welcher Fall zuerst eintritt

Die Serviceleistungen sind grundsätzlich **am Ort der Auslieferung** des zu liefernden Mobilbaggers zu erbringen und umfassen sowohl den gelieferten Mobilbagger als auch sämtliche der mitgelieferten Aufbauten.

Art und Umfang der zu erbringenden Serviceleistungen im Rahmen des ausgeschriebenen Servicevertrags sind in Anlage C-2 als Mindestanforderungen beschrieben. Dazu hat der Bieter in der

Beschaffung eines Mobilbaggers mit Anbaugeräten inkl. Servicevertrag
Vergabe-Nr.: 2026-70-4646-EO

Anlage C-2 zu bestätigen, dass der Servicevertrag die Mindestanforderungen gem. den dort gemachten Beschreibungen erfüllt. Die vom Bieter bestätigten Angaben der Anlage C-2 werden gem. Ziffer B-10.2 Bestandteil des Servicevertrages.

Der Servicevertrag beginnt mit dem Tag der Abnahme der Lieferleistung durch den Auftraggeber. Der Servicevertrag wird über eine monatliche Servicepauschale über die o. g. Laufzeit des Vertrags abgerechnet. Die Servicepauschale beinhaltet mind. alle Leistungen die gem. Anlage C-2 definiert sind.

In Verbindung mit dem geforderten eigenständigen Garantieverprechen nach A-13 dieses Leistungsverzeichnisses trägt der Auftragnehmer (auch im Reparaturfall) sämtliche Kosten auf alle Bauteile für die komplette Laufzeit des ausgeschriebenen Servicevertrags, soweit in den Mindestanforderungen nach C-2 nichts anders geregelt ist. Zur vertraglichen Gestaltung des Servicevertrags siehe auch Ziffer B-10 dieses Leistungsverzeichnisses.

Die Kosten des Servicevertrags werden bei der Ermittlung des Wertungspreises nach A-14 dieser Leistungsbeschreibung als Zuschlagskriterium berücksichtigt.

Angebote bei denen der angebotene Servicevertrag die geforderten Mindestanforderungen nicht erfüllt, werden insgesamt (auch in Bezug auf die Lieferung der Kaufsache) ausgeschlossen.

Der Bieter hat eine Servicereaktionszeit von **max. 48 Stunden** (an Werktagen) nach Meldungseingang sicherzustellen. Im Reparaturfall haben auf Anforderung geschulte Monteure mit entsprechender Ausrüstung innerhalb von 48 Stunden die Reparaturarbeiten am Standort des Kommunalen Servicebetriebs Koblenz, Hans-Böckler-Straße 8, 56070 Koblenz aufzunehmen.

A-11 Bei Übergabe der Kaufsache vorzulegende Unterlagen (evtl. auch auf Datenträger)

Die bei Übergabe mitzuliefernde Dokumentation ist in der technischen Beschreibung der Anlage nach C-1 dieses Leistungsverzeichnisses vermerkt. Die Kosten für die dort vorgenannten Unterlagen sind in die Angebotspreise einzukalkulieren.

A-12 VOL Teil B

Soweit dieses Leistungsverzeichnis nichts Anderes regelt, werden die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der zuletzt gültigen Fassung bei Zuschlag als vereinbarte Vertragsbedingungen einbezogen. Dies gilt sowohl für den Auftrag zu Kaufsache gem. B-10.1 , als auch für den gesondert abzuschließenden Servicevertrag nach B-10.2

A-13 Garantie/ Gewährleistung

Gem. Ziffern A-10 / B-10 dieses Leistungsverzeichnisses wird im Falle des Zuschlags auf die Lieferleistung ein gesonderter Servicevertrag abgeschlossen. Dazu ist ergänzend vom Hersteller / Lieferant ein eigenständiges Garantieverprechen über die Laufzeit des Servicevertrages gem. der nachstehenden Vorgabe abzugeben, das neben etwaige bestehende Gewährleistungsansprüche tritt und inhaltlich über Gewährleistungsansprüche hinausgeht:

Für den komplett aufgebauten Mobilbagger (alle Komponenten inkl. aller mitgelieferten Aufbauten) garantiert der Auftragnehmer:

→ 60 Monate / 4.000 Betriebsstunden Vollgarantie auf sämtliche Bauteile und

gerechnet ab dem Tag der Erstzulassung am Standort Koblenz.

Beschaffung eines Mobilbaggers mit Anbaugeräten inkl. Servicevertrag
Vergabe-Nr.: 2026-70-4646-EO

Die Garantie umfasst dabei nicht nur solche Fehler und Mängel, die bereits bei Übergabe vorhanden oder angelegt waren, sondern sämtliche während der Garantiezeit auftretende Fehler und Mängel. Ausgenommen sind hiervon nur Teile mit gewöhnlichem Verschleiß Räder, Reifen, Tief- und Planierlöffel und Palettengabel, sowie untergeordnete Komponenten, die dem normalen Arbeitsverschleiß unterliegen wie z.B. Wischblätter, Verbindungsmaterialien, dynamische Dichtungen, Besatz der Kehrmaschine.

Von der Garantie nicht erfasst sind solche Fehler und Mängel, die der Auftraggeber oder einer seiner Mitarbeiter schuldhaft herbeigeführt hat. Dies gilt auch für Fehler und Mängel, die von einem zufällig von außen wirkendem unvorhersehbarem Ereignis hervorgerufen wurden.

Im Rahmen der Garantie ist der Auftragnehmer auch verpflichtet, bei Fehlern und Mängeln, die nicht am Standort des Auftraggebers behoben oder beseitigt werden können, den Mobilbagger abzuholen und nach Instandsetzung bzw. Reparatur wieder an den Standort des Auftraggebers zu überführen. Für solche Überführungsfahrten i. Z. mit Garantiefällen erstattet der Auftraggeber keine Kosten.

Die vorgenannten Garantiebedingungen stellen jeweils die Mindestanforderungen dar, die unbedingt einzuhalten sind. Eine Unterschreitung der Mindestfrist und der Mindestanforderungen stellt eine Änderung der Vertragsunterlagen dar und führt zum Ausschluss des Angebotes.

A-14 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Bewertung erfolgt analog der Bewertungsmatrix nach UfAB - der einfachen Richtwertmethode. Das wirtschaftlichste Angebot ist durch die größte gebildete Kennzahl für das Leistungs- / Preisverhältnis gekennzeichnet und erhält den Zuschlag.

Ermittlung der Gesamtleistungspunkte

Im Rahmen der technischen Wertung werden Leistungspunkte vergeben.

Welche Kriterien mit welchen Leistungspunkten bewertet werden ist in der Anlage E-1 dargestellt.

Die Summe der Leistungspunkte aller bewerteten Kriterien ist dann der Gesamtleistungspunkt (L).

Ermittlung des Wertungspreises:

Der Wertungspreis setzt sich aus der Addition des Angebotspreises für die Kaufsache und der Kosten des Servicevertrags zusammen.

Ermittlung des besten Leistungs-Preis-Verhältnisses nach der einfachen Richtwertmethode

Formel zur Ermittlung der Kennzahl: $Z = L/P$;

Mit

Z= Kennzahl für das Leistungs-/ Preisverhältnis

L = Gesamtleistungspunkte je Los

P= Wertungspreis

Es wird die Kennzahl ermittelt. Die Kennzahl wird anschließend mit 10-er Potenzen skaliert, bis das Angebot mit der größten Kennzahl 3-Stellen vor dem Komma aufweist. Anschließend wird ohne Nachkommastelle gerundet.

Beschaffung eines Mobilbaggers mit Anbaugeräten inkl. Servicevertrag

Vergabe-Nr.: 2026-70-4646-EO

Das wirtschaftlichste Angebot ist durch die größte gebildete Kennzahl für das Leistungs- / Preisverhältnis gekennzeichnet und erhält den Zuschlag.

Liegen mehrere Angebote mit der gleichen Kennzahl für das Leistungs-/Preisverhältnis vor, so erhält das Angebot den Zuschlag, das den niedrigsten Angebotspreis hat.
Die Angebotspreise müssen grundsätzlich dem tatsächlichen Aufwand des Bieters entsprechen.

A-15 Eignung

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag im Amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen (s. auch Formblatt 631 EU).

A-16 Einschaltung von anderen Unternehmen (Nachunternehmern)

Es ist zulässig, dass sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrags anderer Unternehmen (Nachunternehmen) bedient. Der Bieter hat mit den Nachunternehmen die Geltung der für ihn verbindlichen Vertragsbedingungen zu vereinbaren.

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung durch andere Unternehmen ausführen zu lassen, muss er **Art und Umfang** der durch diese Unternehmen auszuführenden Leistungen (Leistungsabschnitte) unbedingt **mit dem Angebot** angeben. Dazu dient Formblatt 235 (Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen).

A-17 Einschaltung eines Nachunternehmers nach Auftragserteilung:

Eine Übertragung von Leistungen auf einen Nachunternehmer **nach** Auftragserteilung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

A-18 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

s. Formblatt 632 EU – Ziffer 2.

A-19 Sonstige Unterlagen

Mit dem Angebot hat der Bieter **vermasste Skizzen und vollständige technische Beschreibungen der Lieferumfänge (inkl. aller Aufbauten und Zubehör)** einzureichen. Aus den einzureichenden technischen Beschreibungen müssen sich die im Leistungsverzeichnis geforderten Lieferumfänge, sowie sonstige bei Auslieferung enthaltenen Serien- oder Sonderausstattungen der Hersteller des Mobilbaggers bzw. der Aufbauten vollständig nachvollziehen lassen.

Der Nachweis des Umweltzeichen DE-UZ-53 für lärm- und emissionsarme Baumaschinen ist mit dem Angebot vorzulegen, soweit die angebotene Maschine hierfür zertifiziert ist und die Bewertung nach Wertungsmatrix E-1 hierfür in Anspruch genommen wird. (gem. Bieterangabe auf Formblatt D-1 Pos. D-1.3.1)

Teil B: Wichtige Hinweise zum Verfahren

B-1 Auskünfte / Kontaktstelle

Fragen müssen der Vergabestelle über die Vergabepattform **spätestens 7 Tage vor dem Einreichungstermin** vorliegen, damit der Auftraggeber die sich aus § 15 und § 20 VgV ergebenden Fristen einhalten kann. (s. auch Formblatt 631 EU)

Beschaffung eines Mobilbaggers mit Anbaugeräten inkl. Servicevertrag

Vergabe-Nr.: 2026-70-4646-EO

B-2 Verwendung der Formblätter

Das Angebot ist **ausschließlich** auf den mit diesen Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellten **Formblättern** und **nicht auf eigenen Geschäftsbogen** vollständig ausgefüllt abzugeben. Änderungen an dem Leistungsverzeichnis sind nicht zulässig.

Bitte ergänzen Sie die Vordrucke ausschließlich um die darin geforderten Angaben. Falls Ergänzungen bzw. Erläuterungen zu dem Angebot, wie z.B. zur Art und zum Umfang der Serienausstattung

erforderlich sein sollten, verwenden Sie hierfür bitte ein gesondertes Blatt. Bitte beachten Sie unbedingt, dass Formfehler zum Ausschluss des Angebotes führen können.

B-3 Vollständigkeit des Angebotes:

s. Formblatt 632 EU. Außerdem gilt:

Das Angebot muss vollständig sein.

Der Aufwand für die Erstellung des Angebots wird nicht erstattet. Dies gilt auch für den Fall einer nach § 63 VgV zulässigen Aufhebung der Ausschreibung.

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebotes, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von seiner Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z. B. andere Bieter) ausgehen. (vgl. § 5 VgV).

Muster, Bilder und Proben müssen als zum Angebot zugehörig gekennzeichnet sein. Sofern der Bieter erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er dies in seinem Angebot anzugeben.

B-4 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

s. Formblatt 632 EU

B-5 Mitteilung über das Ausschreibungsergebnis

Die Beteiligten des Vergabeverfahrens unterliegen mit der Abgabe des Angebotes den Bestimmungen der § 134 Abs. 2 GWB über nicht berücksichtigte Angebote.

Der Auftraggeber informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll und den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Mit der Abgabe des Angebotes erklärt sich jeder Bieter damit einverstanden, dass nicht berücksichtigten Bieter der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

B-6 Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht. Soweit dieses Leistungsverzeichnis nichts Anderes regelt, werden die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der zuletzt gültigen Fassung bei Zuschlag als vereinbarte Vertragsbedingungen einbezogen.

B-7 Änderungen und Ergänzungen

Bis zum Einreichungstermin können Änderungen bzw. Berichtigungen des bereits abgegebenen Angebotes in entsprechender Form wie das Angebot eingereicht werden. Die Änderungen müssen eindeutig gekennzeichnet sein.

Nur bis zum Einreichungstermin kann das Angebot auch schriftlich zurückgezogen werden. Danach ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

Beschaffung eines Mobilbaggers mit Anbaugeräten inkl. Servicevertrag

Vergabe-Nr.: 2026-70-4646-EO

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein; nicht eindeutige Änderungen führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Die Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Angebote die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

B-8 Zulässigkeit mehrerer Hauptangebote

Es ist zulässig, dass ein Bieter mehrere Hauptangebote einreicht. Die Hauptangebote müssen sich technisch unterscheiden. So sind z.B. Angebote verschiedener Kombinationen von Grundgerät und Anbauten dann zugelassen, wenn insgesamt die technische Beschreibung nach C-1 erfüllt wird. Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, sind diese eindeutig zu kennzeichnen.

Nicht zugelassen werden Angebote eines Bieters, die sich lediglich dadurch unterscheiden, dass unterschiedliche Lieferzeiten, Garantiezeiten oder Angebotspreise angeboten werden, im Übrigen aber immer technisch dieselbe Kombination von Grundgerät und Anbauten beinhalten. Solche Angebote werden insgesamt als nicht zugelassene Nebenangebote betrachtet und ausgeschlossen.

B-9 Sonstiges

B-9.1 Angebotsabgabe mit Hilfe elektronischer Mittel

Durch die Umsetzung der Richtlinie 2014/24/EU haben sich für die Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich grundlegende Änderungen ergeben. Gem. §53 Vergabeverordnung (VgV) sind Angebote seit dem 18.10.2018 ausschließlich mit Hilfe elektronischer Mittel einzureichen. In Papierform eingereichte Angebote werden von der Vergabestelle ausgeschlossen.

B-9.2 Personenbezogene Bezeichnungen

Bei den in diesen Vergabeunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, sind in diesen Vergabeunterlagen mit „Bieter“ und/oder „AN“ sowohl einzelne Unternehmen, als auch Bietergemeinschaften gemeint.

B-9.3 Prüfung der rechnerischen Richtigkeit

Ergibt die Angebotsprüfung die rechnerische Unrichtigkeit des Angebotspreises, so gilt der rechnerisch richtige Angebotspreis.

B-10 Verträge

Bei Zuschlag werden zwei Verträge geschlossen, die sich gegenseitig bedingen.

B-10.1 Liefervertrag über den ausgeschriebenen Mobilbagger inkl. der Anbaugeräte (Kaufsache)

Der Liefervertrag kommt durch das Auftragschreiben des Auftraggebers zu Stande. Auftragssumme ist die rechnerisch geprüfte Bruttoauftragssumme der Kaufsache gem. Formblatt D-1. Der Liefervertrag ist an den Abschluss des Servicevertrags nach B-10.2 gebunden. Kommt kein Servicevertrag zu Stande, erlischt für den Auftraggeber die Abnahmeverpflichtung und Kostenerstattung aus dem Liefervertrag der Kaufsache. Der Liefervertrag erlischt insoweit.

B-10.2 Servicevertrag

Der Servicevertrag nach A-10 der Leistungsbeschreibung wird gesondert geschlossen und kommt durch das gesonderte Auftragschreiben des Auftraggebers zu Stande. Die Mindestanforderungen der Anlage C-2, sowie die Einbeziehung der VOL/B gem. Ziffer A-12 dieser Leistungsbeschreibung sind bei Vertragsschluss vereinbart. Der Auftragnehmer bestätigt die Annahme des Liefervertrages durch

Beschaffung eines Mobilbaggers mit Anbaugeräten inkl. Servicevertrag

Vergabe-Nr.: 2026-70-4646-EO

Rücksendung der von ihm gegengezeichneten Empfangsbestätigung. Auftragnehmer des Servicevertrages ist immer der Auftragnehmer des Liefervertrages nach B-10.1.

Setzt der Auftragnehmer nach B-10.1 zur Erfüllung des Servicevertrages Nachunternehmer ein, bleibt dennoch der Auftragnehmer des Liefervertrages der Auftragnehmer für den Servicevertrag. Im Übrigen wird auf A-16 dieses Leistungsverzeichnisses verwiesen.

Der Servicevertrag wird erst, und nur dann geschlossen, soweit ein Liefervertrag nach B-10.1 geschlossen wurde. Der Servicevertrag ist insoweit an den Abschluss eines Liefervertrages nach B-10.1 gebunden.

Kommt kein Servicevertrag zu Stande, erlischt für den Auftraggeber die Abnahmeverpflichtung und Kostenerstattung aus dem Liefervertrag der Kaufsache nach B-10.1. Der Liefervertrag nach B-10.1 erlischt insoweit.

Zur Abrechnung des Servicevertrags kommen die angebotenen, rechnerisch geprüften monatlichen Servicepauschalen nach den Anlage C-2 zur Anwendung. Die Abrechnung hat monatlich zu den angebotenen Servicepauschalen zu erfolgen.

Anlage C-1 - Technische Beschreibung	
Mobilbagger nach DIN EN 474 (deutsche Homologation); Betriebsgewicht ca. 13.500 kg mit Anbaugeräten und Zubehör (Tieflöffel, Planierlöffel, Tiltrotator, Kehrmaschine, Asphaltfräse, Schneidegerät/ Meißelwerkzeug, Palettengabel) inkl. Servicevertrag für 60 Monate /4.000 Betriebsstunden.	
<i>(Kennnummer intern: 70.6)</i>	
Anzahl der zu liefernden Maschinen : 1 Stück	
Einsatzzweck:	
Der Mobilbagger samt der mitzuliefernden Anbaugeräte und Zubehör wird im Betriebszweig Straßenunterhaltug eingesetzt Verkehrsflächen mit einer selbstfahrenden, straßentauglichen Mehrzweckmaschine zur integrierten, dauerhaften Asphaltinstandsetzung in einem Arbeitsgang unter innerstädtischen Verkehrsbedingungen sanieren zu können; sowie wei multifunktionaler Einsatzzwecke.	
C-1.1.	Der gesamte Leistungsumfang der Kaufsache muss zum Zeitpunkt der Auslieferung den neuesten einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften, wie z.B. EU-Richtlinien und EU-Verordnungen , StVZ und EN-Normen, geltende Unfallverhütungsvorschriften, Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) in der j gelten Fassung, EU-Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 oder die zum Zeitpunkt der Auslieferung geltende Nachfolgeregelung, Aufbau Richtlinien der Fahrgestellhersteller, Vorschriften über elektrische Anlagen VDE-/DIN-Normen etc. sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union entsprechen.
C-1.1.1.	Maße und Gewichte des Mobilbaggers
C-1.1.1.1	Betriebsgewicht ca. 13.500 kg
C-1.1.1.2	Transporthöhe maximal 4.000 mm
C-1.1.1.3	Gesamttransportlänge (inklusive Anbauteile) maximal 8.000 mm
C-1.1.1.4	Gesamtbreite maximal 2.600 mm
C-1.1.1.5	Arbeitsreichweite mit Kehrmaschine ca. 6.000 mm
C-1.1.1.6	Wenderadius bis zur äußersten Kante der Maschine max. 5.300 mm
C-1.1.1.7	Hecküberstand maximal 125 mm
C-1.1.2.	Chassis
C-1.1.2.1	Grundierung und Lackierung des Fahrzeugs muss aktuellen Umweltrichtlinien entsprechen Lackierung; Farbe: Standard-Lackierung Hersteller
C-1.1.2.2	vorzugsweise lärm- und emissionsarme Baumaschine nach DE-UZ-53 in der bei Auftragsbekanntmachung gültigen Fassung
C-1.1.2.3	Emissionsarmer Dieselmotor Abgasnorm (EU) Stufe V; Motor-Nenneistung ab ca. 80 kW; Mit automatischer Abschaltung und Leerlaufautomatik vorzugsweise im Unterwagen montiert
C-1.1.2.4	Fassungsvermögen Kraftstofftank mindestens 150 Liter
C-1.1.2.5	vorzugsweise mit Motorraumbeleuchtung
C-1.1.2.6	Geschwindigkeit im Fahr- und Transortbetrieb mind. 40 km/h

C-1.1.2.7	Geschwindigkeitsregelung : - Straßen- / Baustellenmodus - Tempomat Funktion
C-1.1.2.8	hydrostatischer Allradantrieb mit: - Pendelnder Lenkachse vorn - starrer Lenkachse hinten alle Achsen ausgeführt als HD-Achsen
C-1.1.2.9	Vollhydraulisches Lenksystem mit - Allradlenkung - Zweiradlenkung - Diagonallenkung (sogenannter Hunde- oder Krebsgang) - Lenkrichtungsumschaltung
C-1.1.2.10	Anhängerkupplung mind 3,5 t als Maulkupplung nach DIN 74054 / DIN 74053 mit folgenden Spezifikationen: Frontseitig ist eine robuste Anhängerkupplung als Maulkupplung vorzusehen, geeignet für Anhänger mit Zugöskupplung muss über eine Skid-Steer-Schnellwechsellaufnahme (SSL-Aufnahme) angebaut werden können und einen elektrischen Anschluss (z.B. 13-polig) zur Versorgung der Anhängerbeleuchtung verfügen. Ein Stauraum Halter zur sicheren Aufbewahrung der abgenommenen Kupplung ist vorzusehen.
C-1.1.2.11	Hydraulikanschluss für Anhänger Kippvorrichtung (eindirektional
C-1.1.2.12	rot/weisses Kontergewicht
C-1.1.2.13	Geschlossener Unterbodenschutz
C-1.1.2.14	Unterwagen mit Parallel Planierschild an Hinterachse
C-1.1.2.15	Zentralschmieranlage
C-1.1.2.16	Servicepunkte vom Boden aus leicht zugänglich
C-1.1.2.17	akustischer Rückfahrwarner
C-1.1.2.18	Rückfahrkamera mit Aufschaltung auf einen Monitor in der Fahrerkabine
C-1.1.2.19	vorzugsweise mit automatischer Aktivierung der Feststellbremse bei abgestelltem Motor und bei der Leerlaufabschaltung
C-1.1.3	Ausleger
C-1.1.3.1	Verstellausleger
C-1.1.3.2	Hammer-, Scheren- und zwei Schwenklöffelhydrauliken
C-1.1.3.3	SBSV (Schlauchbruchsicherungsventile) am Ausleger
C-1.1.3.4	Löffelzylinderschutz
C-1.1.3.5	hydraulische Schwingungsdämpfung des Auslegers
C-1.1.3.6	Joysticks mit elektroproportionalen Schiebereglern / Proportionalsteuerung der Hammer-/Scheren- und beide Schwenklöffelhydrauliken
C-1.1.3.7	Löffelstiel 1,60 m bis 1,80 m
C-1.1.3.8	Drehbarer Schnellwechsler (360° Endlosrotation, 8-fach Drehdurchführung, hydraulischer Schnellwechsler, Lasthaken)

C-1.1.4	Kabine
C-1.1.4.1	geräusch- und vibrationsgedämmte Fahrerkabine mit geprüft und zugelassen nach ROPS und FOPS ; Der Lärmpegel in der Kabine darf bei geschlossenen Fenstern und Türen (im dynamischen Standardzyklus nach EN ISO 6396) maximal 73 dB betragen. Der Hersteller hat den Schalldruckpegel am Fahrerplatz bei Betrieb des Stemmens (Nennlast, Standardparameter) zu deklarieren.
C-1.1.4.2	Abgedichtete Kabine gegen das Eindringen von Lärm und Staub
C-1.1.4.3	durchgehende Dach-Frontscheibe
C-1.1.4.4	Colorverglasung
C-1.1.4.5	360-Grad Rundumsicht
C-1.1.4.6	Kabineninnenbeleuchtung
C-1.1.4.7	Sonnenblenden für die Frontscheibe
C-1.1.4.8	einstellbare und zum einfachen Ein- und Aussteigen wegklappbare Lenksäule
C-1.1.4.9	Klimaautomatik
C-1.1.4.10	Optimierte Luftverteilung für Frontscheibe, inklusive Funktion zur schnellen Entfeuchtung / Entfrostsung
C-1.1.4.11	Radio mit Bluetooth-Anbindung für Mobiltelefone inkl. Vorrüstung (Antenne und Verkabelung)
C-1.1.4.12	12 V Steckdose in der Kabine
C-1.1.4.13	Halterung für Mobiletelefon od. Tablet
C-1.1.4.14	Luftgefederter Fahrerkomfortsitz mit hoher Rückenlehne, elektrisch beheizbar und Sicherheitsgurt vorzugsweise 3-Punkt Sicherheitsgurt
C-1.1.4.15	Front- und Heckscheibenwischer inklusive Waschfunktion
C-1.1.4.16	Regenschutzdach
C-1.1.4.17	Warnmarkierung DIN 30720
C-1.1.5	Beleuchtung
C-1.1.5.1	gelbe Rundumkennleuchte von allen Seiten gut sichtbar
C-1.1.5.2	LED-Arbeitsscheinwerfer - 2 Stück am Ausleger - 2 Stück an Kabinenfront - 2 Stück an Kabinenheck - 2 Stück an Kabinenseiten - 1 Stück am Stiel
C-1.1.5.3	Beleuchtungssatz und Spiegel gemäß StVZO
C-1.1.5.4	Nummernschildhalter mit Beleuchtung

C-1.1.5.5	4-fach-Bereifung
C-1.1.5.6	Inklusive Kotflügel
C-1.1.6	weitere Ausstattung
C-1.1.6.1	Elektrohydraulische Steuerung mit programmierbarer Literleistung für Zusatzhydraulik
C-1.1.6.2	Low Pressure Steuerkreis für hydraulischen Schnellwechsler
C-1.1.6.3	getrennte Arbeits- und Antriebspumpen für reibungslose Multifunktions- und Anbauwerkzeug-Arbeiten
C-1.1.6.4	Leck Ölleitung für Anbauwerkzeuge (druckloser Rücklauf Hydrauliköl)
C-1.1.6.5	Betankungspumpe für Kraftstoff am Oberwagen zum Nachtanken aus externen mobilen Baustellentanks
C-1.1.6.6	<u>Info- bzw. Zugriffsfunktion</u> Der Angebotsgegenstand hat über eine Zugriffsfunktion via Online-Portal und App zu verfügen. Diese soll dem Maschinenbetreiber einen einfachen Zugriff auf die Live Maschinendaten oder ähnliches zur Verfügung stellen. Funktion soll der Sicherheit und Effizienzauslastung dienen. Es sollen Informationen zum Beispiel über Nutzungsdauer, Tankfüllstand, Fahrzeugzustand, Effizienz, Geschwindigkeit abgerufen werden können. Geben hier die Bezeichnung der Zugriffsfunktion an!
C-1.2	Mitzuliefernde Anbaugeräte Die Anbaugeräte müssen zum Gesamtsystem kompatibel sein und über die ebenfalls zu liefernden Schnellwechselbauteile bzw. den Tiltrotator verwendbar sein. Menge : Jeweils 1 Stück
C-1.2.1	Tieflöffel - 600 mm breit - Mit Zähnen und Wechselschneide
C-1.2.2	Planierlöffel/Grabenräumlöffel 1.200 mm breit
C-1.2.3	Vollhydraulischer Tiltrotator , Kehrmaschine, Asphaltfräse, Meiselwerkzeug Die Kehrmaschine und das Meiselwerkzeug sind als Kombigerät auszuführen und anzubieten, um einen permanenten Wechsel der Anbaugeräte auszuschließen. Zudem sollte das Ankuppeln ohne Aussteigen möglich In dieser Position sind die Anbaugeräte, bestehend aus Kehrmaschine inklusive Sammelbehälter, Meiselwerkzeug und Asphaltfräse, als Gesamtpaket anzubieten.
C-1.2.3.1	<u>Vollhydraulischer Tiltrotator</u> - mit mind. vier Leitungen; die vollständige Ausschöpfung aller Funktionalitäten des Tiltrotators muss im Betrieb uneingeschränkt garantiert sein. Eine Schnellwechselvorrichtung muss vorhanden sein, damit das Ankuppeln verschiedener Anbaugeräte geregelt werden kann.
C-1.2.3.2	<u>Kehrmaschine</u> - ca. 1.200 mm breit - Hydraulischer Besen mit ca. 625 mm Durchmesser - inklusive Sammelbehälter -Hydraulische Klappe für Schaufel-/Sammelmodus -Staubunterdrückung durch Berieselung

C-1.2.3.3	<u>Asphaltfräse</u> - Befestigung am Schild, nicht am Ausleger - 600 mm Fräsbreite - Frästiefe ca. 170 mm - ca. 8°-Neigung in jede Richtung - mit Seitenschub/-verstellung - Modi: fließende oder gesteuerte Neigung - Wassertank
C-1.2.3.4	<u>Schneidegerät/400 mm breites Meiselwerkzeug</u> - 400 mm breite
C-1.2.3.5	<u>Palettengabel</u> - mind. 250 kg Nutzlast über die gesamte Auslegerreichweite - offenes Design für optimale Sichtbarkeit - verstell- und abnehmbare Gabel
C-1.2.3.6	<u>Tiltrotator-Schnellwechsler</u> - Vollhydraulisches Tiltrotator-System mit integriertem Schnellwechslers - Passendes Schnellwechselsystem (passend zur 11-13t Gewichtsklasse), symmetrisch und vollhydraulisch - Passend für den angebotenen Mobilbagger - Integriertes Greifermodul (Greiferklemme) am Tiltrotator.(Sandwichbauweise) - Vollständige hydraulische Zusatzfunktion zur simultanen Ansteuerung von Rotation, Tilt und Greifer. - Proportionalsteuerung über multifunktionale Joysticks im Fahrerstand zur feinfühlig, simultanen Bedienung Funktionen. - Werkseitige Vorbereitung und Anschluss an die automatische Zentralschmieranlage der Maschine. - Inklusive Lasthalteventilen, CE-Zertifizierung und Konformitätsnachweis nach Herstellervorgaben.
C-1.3.1	Mitzulieferndes Zubehör je Fahrzeug
C-1.3.1.1	1 Verbandkasten nach DIN 13164
C-1.3.1.2	1 Warndreieck
C-1.3.1.3	1 Warnleuchte (Handleuchte)
C-1.3.1.4	6 kg Feuerlöscher griffgünstig montiert. Montageort wird im Rahmen der Ausführung festgelegt
C-1.3.1.5	Bordwerkzeug
C-1.3.1.6	2 Vollwertige Schlüssel
C-1.3.1.7	Gummifußmatten für die Innenkabine
C-1.4.1	Dokumentation je Fahrzeug
C-1.4.1.1	sämtliche CE-Zertifizierungen
C-1.4.1.2	Allgemeine Betriebserlaubnis gem. StVZO
C-1.4.1.3	Sämtliche zum Betrieb und Zulassung benötigten Gutachten bzw. Sondergutachten gem. StVZO
C-1.4.1.4	sämtliche Bedienungsanleitung in deutscher Sprache (2-fach) in gedruckter Form;

C-1.4.1.5	Service- bzw. Prüfbücher in deutscher Sprache
C-1.4.1.6	Bedienungsanleitung nach C-1.4.1.4 zusätzlich auf CD-ROM
C-1.4.1.7	Protokolle der UVV-Prüfung

Anlage E-2 Auflistung über vorzulegende Erklärungen und Nachweise

i. Mit dem Angebot sind folgende Formblätter einzureichen:

Formblatt 633 Angebot (Angebotsschreiben Lose – Liefer- und Dienstleistungen)

Formblatt D-1: Bieterangaben zur Kaufsache

Formblatt C-2: Mindestanforderungen und Bieterangaben zum Servicevertrag

Merkblatt und Mustererklärung zum Landestariftreuegesetz (LTTG)

Eigenerklärung EU Verordnung EU/RUS

Auf gesonderter vom Bieter zu erstellender Anlage sind die folgenden Nachweise mit dem Angebot vorzulegen:

- vermasste Skizzen und vollständige technische Beschreibungen der Lieferumfänge (inkl. aller Aufbauten und Zubehör)
- der Nachweis des Umweltzeichen DE-UZ-53 für lärm- und emissionsarme Baumaschinen, *(nur soweit die angebotene Maschine hierfür zertifiziert ist und die Bewertung nach Wertungsmatrix E-1 hierfür in Anspruch genommen wird.)*

ii. Mit dem Angebot sind, soweit erforderlich einzureichen:

Formblatt 124 LD Eigenerklärung

Formblatt 234 Erklärung Bieter/Arbeitsgemeinschaft

Formblatt 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen

Formblatt 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Erklärung zu Änderung i. Z. mit technischen Normen (gem. A-4 Leistungsbeschreibung)

Anlage E-3 Hinweise zur Verwendung der Excel-Tabelle im Rahmen der Angebotsabgabe

Das Formblatt D-1 und Formblatt C-2 stellen wir Ihnen einerseits als geschlossene pdf-Dateien, andererseits in einer Excel-Dateien zur Verfügung

Die beigestellte Excel-Datei ist u. a. als Hilfsmittel gedacht, und soll den Bietern helfen die erforderlichen Angaben EDV-gestützt in das Formblatt einzutragen.

In den Tabelle des Formblatts D-1 bzw. C-2 sind die Formeln zur Ermittlung des Angebotspreises hinterlegt. Aus der so erzeugten Excel-Tabelle generieren Sie bitte eine entsprechende Datei im geschlossenen pdf-Format und reichen beides mit dem Angebot ein.

Eine Verpflichtung zur Nutzung der Excel-Datei besteht grundsätzlich nicht. Es werden auch Formblätter mit handschriftlichen Eintragungen akzeptiert, die jedoch ebenfalls im Rahmen der elektronischen Angebotsabgabe als geschlossene pdf-Datei über die Vergabeplattform mit dem Angebot einzureichen sind.

Maßgeblich für die Angebotsprüfung und Angebotswertung sind ausschließlich die Angaben des Bieters in den eingereichten pdf-Dateien.

Stadtverwaltung Koblenz - EB 70 - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

Geschäftspartner des
Kommunalen Servicebetrieb Koblenz



Hans-Böckler-Str. 8
56070 Koblenz

26.02.2026

Ihr Kundenkonto:

Unser Zeichen:

Ansprechpartner/in:

**Aktualisierung Ihrer Unternehmensdaten;
Gesetzliche Regelungen zur elektronischen Rechnung**

Abteilung Rechnungswesen

ksk.finanzbuchhaltung@
stadt.koblenz.de
(nicht für förmliche Rechtsbehelfe)

Fon: 0261 129 - 4516

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 4500

www.koblenz.de

Info Bushaltestelle/Linie:

www.bus.koblenz.de

USt-IdNr. DE148721830

Sehr geehrte Geschäftspartner,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Umsetzung des Wachstumschancengesetzes sowie des E-Rechnungsgesetzes (ERechGRP) und der E-Rechnungsverordnung Rheinland-Pfalz (ERechVORP) informieren.

Unsere Umwelt ist uns wohl allen ein Anliegen, vor allem uns als Kommunalen Servicebetrieb Koblenz. Auch wir wollen gemeinsam mit Ihrer Unterstützung einen wichtigen Beitrag dazu leisten, sie durch die Reduzierung des Papierverbrauchs nicht unnötig zu belasten. Gleichzeitig können beide Seiten durch den Versand von E-Rechnungen auch die Kosten für den Briefversand drastisch reduzieren.

Am 01.01.2025 ist in Deutschland die gesetzliche Verpflichtung zum Empfang von elektronischen Rechnungen (E-Rechnungen) im inländischen B2B-Geschäftsverkehr in Kraft getreten. Diese Regelung basiert auf dem **Wachstumschancengesetz** und betrifft alle in Deutschland ansässigen Unternehmen und Kommunen. Ziel ist die Standardisierung und Automatisierung der Rechnungsprozesse.

Im Zuge der Optimierungen, während der durch die Bundesregierung festgelegten Karenzphase, können **wir** Ihnen derzeit Rechnungen in digitaler Form als PDF-Anhang bereitstellen. Hierfür benötigen wir Ihre Unterstützung, da uns zum jetzigen Zeitpunkt keine eindeutigen Mailadressen von Ihnen vorliegen.

Gerne können Sie die Datenaktualisierung unter nachstehendem Kurzlink vornehmen, der auf einen Onlinedienst des öffentlichen Dienstes führt. Ihr Zugangspasswort lautet „r2&EB%70“.

<https://t1p.de/ebko-e-rechnung>

Wir bedanken uns an dieser Stelle für Ihre Kooperationsbereitschaft zum Wohle der Umwelt.

Des Weiteren sind, seit dem 01.04.2025, nach dem **E-Rechnungsgesetz und der E-Rechnungsverordnung Rheinland-Pfalz** grundsätzlich für alle öffentlichen Aufträge von Behörden elektronische Rechnungen (E-Rechnungen) einzureichen. Diese Pflicht gilt unabhängig vom Auftragswert. Die Regelungen des Wachstumschancengesetzes für den B2B-Bereich gelten nicht für öffentliche Aufträge.

Auch wenn die Rechtsgrundlagen grundsätzlich keine Ausnahmen vorsehen, haben wir uns im Kommunalen Servicebetrieb Koblenz aus praktikablen Gründen dafür entschieden, bis zum 31.12.2026 weiterhin Rechnungen im PDF-Format anzuerkennen, die gerne auch per E-Mail zugestellt werden können. Hierzu zählen auch Rechnungen im ZUGFeRD-Format. Nähere Informationen entnehmen Sie dem weiteren Verlauf dieses Schreibens.

Sollten Sie bereits die technischen Voraussetzungen geschaffen haben, X-Rechnungen zu erstellen, müssen diese zukünftig zwingend über den Zentralen Rechnungseingang RLP (ZRE) bei uns eingehen. Andernfalls werden wir diese zurückweisen.

Erforderlich hierfür sind eine vorherige Registrierung sowie die Angabe der **Leitweg-ID 071110000000-004-41 des Kommunalen Servicebetrieb Koblenz**. **Bitte beachten Sie, dass die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Koblenz mitunter eigene Leitweg-IDs nutzen.** Nähere Informationen finden Sie auf beiliegendem Blatt bzw. unter www.e-rechnung.service.rlp.de. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Registrierung oder zur Einreichung von Rechnungen unmittelbar an: <https://e-rechnung.service.rlp.de/weitere-informationen/kontakt-support>.

Zum Versand von Rechnungen im PDF-Format möchten wir Ihnen im Folgenden unsere verschiedenen Mailadressen nennen, damit auch Sie uns Ihre Rechnungen und sonstigen buchhalterischen Mitteilungen übermitteln können:

rechnung.eb70@stadt.koblenz.de

... für Rechnungen an den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz (KSK)

kev.invoice@stadt.koblenz.de

... für Rechnungen an die Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH (KEV)

ksk.finanzbuchhaltung@stadt.koblenz.de

... für Zahlungssavise, Zahlungserinnerungen oder sonstigen Mailverkehr zu buchhalterischen Themen, unabhängig von KSK oder KEV

Bitte beachten Sie, dass lediglich Rechnungen im PDF-Format angenommen werden können und systemseitig nur ein Anhang pro Mail (Rechnung inkl. aller Anlagen in einem Dokument) verarbeitet werden kann. Die Zusendung von Rechnungen an personalisierte Postfächer ist fortan nicht mehr zulässig. Auch weisen wir Sie darauf hin, dass zukünftig Rechnungen, die inhaltlich nicht korrekt sind, zurückgewiesen werden müssen.

Wir danken Ihnen vorab für Ihre Unterstützung und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Ihr Team der Finanzbuchhaltung des
Kommunalen Servicebetriebs Koblenz

Informationen zum Einreichen elektronischer Rechnungen über den zentralen E-Rechnungseingang RLP

Behördenname:	Kommunaler Servicebetrieb Koblenz
Leitweg-ID:	071110000000-004-41
UStId-Nr:	DE148721830

Sehr geehrte Geschäftspartner,

Sie finden unten die wichtigsten Informationen für die Einreichung von E-Rechnungen an unsere Behörde. Alle aufgeführten und weitere detailliertere Informationen zu E-Rechnungen und dem Zentralen E-Rechnungseingang finden Sie auf der Webseite unter: www.e-rechnung.service.rlp.de.

Wichtiger Hinweis zur Registrierung

Bitte führen Sie alle Schritte der nachfolgend aufgeführten Registrierungsschritte durch, damit Sie für die Einreichung von E-Rechnungen im **Standard XRechnung** freigeschaltet werden können. Bei einer fehlenden Angabe, die von der Registrierung benötigt wird oder einem ausgelassenem Registrierungsschritt, wird die von Ihnen eingereichte E-Rechnung abgelehnt, bis Sie die notwendigen Schritte nachgeholt / vervollständigt haben.

Beachten Sie, dass Sie jede Firma mit eigener Umsatzsteuer-ID separat registrieren müssen (Mein Unternehmenskonto und Zentraler E-Rechnungseingang RLP). Hierfür werden pro Firma ebenfalls separate E-Mail-Adressen benötigt.

Schritt 1: Registrierung am "MEIN UNTERNEHMENSKONTO" auf Basis von ELSTER

Schritt 2: Registrierung am Zentralen E-Rechnungseingang RLP

Bitte beachten Sie bei der Einreichung insbesondere folgende Vorgaben:

- Format: Es gilt die in der **aktuell gültigen Fassung der Standard XRechnung** (XML-Format / ZUGFeRD-Format im Profil XRechnung: als rein strukturierte XML-Datei oder als ZUGFeRD-PDF mit eingebetteter XML-Datei)

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass der ZRE bei einer ZUGFeRD-PDF-Rechnung die eingebettete XML-Datei extrahiert und nur diese weiterverarbeitet und an den Rechnungsempfänger übermittelt wird. Die ZUGFeRD-PDF-Datei wird verworfen und nicht an den Rechnungsempfänger übermittelt! Reine PDF-Dateien (Bilddateien) werden nicht akzeptiert! Bitte achten Sie darauf, dass der gewählte Dateiname der E-Rechnung max. 25 Zeichen beträgt und kein @-Zeichen enthält.

- Innerhalb einer Rechnung darf **keine referenzielle rechnungsbegründende Angabe** enthalten sein (Links)
- Die Gesamtgröße der E-Rechnung mit allen beigefügten rechnungsbegründenden Anlagen darf **maximal 20 MB** betragen
- Anlagen zur E-Rechnung können in den folgenden Formaten beigefügt werden:
PDF, PNG, JPG, JPEG, CSV, XLSX, ODS*
Andere Formate werden nicht unterstützt und akzeptiert.
Bitte beachten Sie, dass die Anlagen (eingebettete, Base64 codierte Anlagen in der E-Rechnung bzw. manuell beigefügte Anlagen per Upload) nicht den gleichen Dateinamen haben dürfen und im Dateinamen kein @-Zeichen enthalten sein darf.
- Standard XRechnung muss die aktuellste Fassung haben und darf nicht verändert werden
- Die Leitweg-ID darf nicht verändert werden (z. B. durch Hinzufügen von Leerzeichen)
 - Es ist der Zeichensatz UTF-8 zu verwenden
 - Die Eingabe der Leitweg-ID muss im Feld **BT-10** (BuyerReference) erfolgen
- Alle Pflichtangaben einer Rechnung gemäß §14 Umsatzsteuergesetz (UStG) und §7 E-Rechnungsverordnung RLP (E-RechVORP) sind in der E-Rechnung zu tätigen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Registrierung oder zur Einreichung von Rechnungen unmittelbar an:
<https://e-rechnung.service.rlp.de/weitere-informationen/kontakt-support>